

29. Änderung des Flächennutzungsplanes Breiller Gracht
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Erftverband		
<u>Anschrift:</u>	Postfach 1320 50103 Bergheim		
<u>Antrag:</u>	Gegen das Vorhaben bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken, wenn folgende Hinweise und Anregungen bei der Detailplanung berücksichtigt werden: Der Schutz des Grundwassers muss auch bei einer evtl. geplanten Versickerung des Niederschlagswassers sichergestellt werden. Die Versickerung des Niederschlagswassers sollte nur über belebte Bodenschichten erfolgen. Schluckbrunnen sind grundsätzlich zu vermeiden. Auf Grund der Geländemorphologie und des steilen Grundwassergefälles ist eine Aussage über die Grundwasserstände nicht möglich. Die Grundwassersituation kann nur durch eine Sondierung vor Ort ermittelt werden.		
<u>Beschluss:</u>	Die Stellungnahme ist aufgrund eines zwischenzeitlich vorgelegten hydrologischen Gutachtens überholt.		
<u>Begründung:</u>	Das hydrogeologische Gutachten hat keine versickerungsfähigen Bodenverhältnisse im Plangebiet nachweisen können. Die Regenwässer sollen daher gesammelt und gedrosselt abgeleitet werden.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			